

Protokoll der 456. und 457. Flüchtlingsratssitzung im Berliner Missionswerk am 16. Juli und 06. August 2003

Anwesend:



457. Sitzung: ca. 30 Personen

I. TERMINE

- 30.08. 2003 **Bundesweiter Aktionstag gegen Abschiebung und Abschiebehaft;** 11.00 Uhr – Kranzniederlegung am Denkmal Cemal K. Altuns, 12.00 – 13.30 Uhr Aktionen und Kundgebung am Zoo bzw. Breitscheidplatz, 20.30 Uhr Filme gegen Abschiebung vor dem Abschiebungsgewahrsam in Berlin-Grünau, Aufruf u.a. von Antirassistische Initiative und Initiative gegen Abschiebehaft, weitere Infos: www.abschiebehaft.de, www.berlinet.de/ari/ini
- 31.08. 2003 (19.00 Uhr) **„Zuflucht gesucht – den Tod gefunden“** – Fragen an die deutsche Flüchtlingspolitik zum 20. Todestag von Kemal Altun, Heilig-Kreuz-Kirche, Zossener Strasse 65, 10961 Berlin, Veranstalter: Asyl in der Kirche, Flüchtlingsrat Berlin
- 14.09. 2003 **Aktionstag gegen Rassismus, Neonazismus & Krieg**
Tag der Erinnerung, Mahnung und Begegnung 2003
13.00 – 18.00 Uhr auf dem Marx-Engels-Forum, Kontakt: VVdN - BdA, Franz – Mehring - Platz 1, 10243 Berlin, Tel.: 030/ 29784174, Fax: -29784191, Email: info@vvdn-bda.de, www.tag-der-mahnung.de
- 18.09. 2003 **Pressekonferenz zum Weltkindertag** (20.09. 2003) des Flüchtlingsrates Berlin in Zusammenarbeit mit PRO ASYL zur Situation der Minderjährigen Flüchtlinge von 10.30 – 12.00 Uhr im Haus der Demokratie und Menschenrechte (Robert – Havemann – Saal)
- 24.09. 2003 **Eröffnungsgottesdienst zur Interkulturellen Woche** 2003 in der Magdalenenkirche (Berlin-Neukölln) (Ecke Karl-Marx-Strasse/Kirchhofstrasse)
- 29.09. – 05. 10. 2003 **Mobile Ausstellung: „Labyrinth Fluchtweg“**, Träger: Flüchtlingsrat Berlin in Kooperation mit dem Bezirksamt Mitte (Der Ausländerbeauftragte), ARiC Berlin und dem Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin, Eröffnung der Ausstellung am 29.09. 2003 um 11.00 Uhr (Scheidemannstr. Reichstagsgebäude, Stellplatz vom 30.09. – 05.10: Parkplatz neben der Volksbühne – Berlin-Mitte) Infos zur Ausstellung: www.vnb-barnstorf.de,

II. RECHT / URTEILE:

Bundesverfassungsgericht, Az.: BverfG, 2 BvR 685/03, Beschluss vom 24.06. 2003: Auslieferung nach Indien. Auszug aus der Pressemitteilung des Gerichtes:

„Der Beschwerdeführer ist vanuatuischer, vormals indischer Staatsangehörigkeit. Er wurde am 15. Dezember 2002 auf dem Flughafen München festgenommen. Der Festnahme liegt der Haftbefehl des Ersten Spezialgerichts in Alipore/Kalkutta vom 3. Mai 2002 zu Grunde. Auf der Grundlage einer internationalen Fahndungsausschreibung ordnete das Oberlandesgericht München durch Haftbefehl vom 18. Dezember 2002 die vorläufige Auslieferungshaft an...

Zwar sind nach den Berichten von Amnesty International und des Auswärtigen Amtes Folterungen und Misshandlungen von strafverdächtigen Personen in Indien weit verbreitet sowie Folter eine häufig von der Polizei angewandte Vernehmungsmethode und ein Erpressungsmittel. Die Einschätzung des OLG, in Indien herrsche dennoch keine ständige Praxis umfassender oder systematischer Menschenrechtsverletzungen und dem Bf drohe keine konkrete Gefahr von Folter, ist jedoch nachvollziehbar. Sie ist darauf gestützt, dass dort nach der Auskunftslage des Auswärtigen Amtes zwar Menschenrechtsverletzungen durch staatliche Organe vorkommen, jedoch verstärkt rechtlich geahndet werden. Folter ist in Indien gesetzlich verboten und wird nicht durch den Staat zielgerichtet gefördert. Außerdem spricht für diese Einschätzung der Abschluss des Auslieferungsvertrages zwischen Deutschland und Indien am 27. Juni 2001.“

Der Beschluss wurde gegen die abweichende Meinung des Richters Sommer und der Richterin Lübbecke-Wolff angenommen.

(www.bundesverfassungsgericht.de)

Englisches Gericht: Deutschland kein sicherer Drittstaat für Traumatisierte. Der Londoner Court of Appeal, die Berufungsinstantz für England und Wales, hat im Fall eines Irakers entschieden, dass die britischen Behörden einen Traumatisierten nicht unter Berufung auf das Dubliner Übereinkommen nach Deutschland zurückschicken dürfen, weil dies eine Verletzung seiner Rechte aus Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) darstellen würde (*Razgar, R v Secretary of State for the Home Department [2003] EWCA Civ 840, 19 June 2003*).

Der Kläger war ein irakischer Kurde, der nach seinen Angaben Kurdistan im November 1997 verlassen hatte, nachdem er wegen der Mitgliedschaft in der Irakischen Kommunistischen Partei zweieinhalb Jahre lang inhaftiert und im Gewahrsam auch gefoltert worden war. Er stellte in Deutschland einen Asylantrag, der jedoch abgewiesen wurde. Deshalb floh er in einem Lastwagen im Februar 1999 nach Großbritannien, wo er erneut einen Asylantrag stellte. Das Urteil im Netz: www.bailii.org/recent-cases-ew.html

III. MATERIALIEN

Der Hungerstreik im Berliner Abschiebungsgefängnis 2003 und seine Folgen – Reader, Hrsg.: Antirassistische Initiative (ARI), Antirassistische Initiative, Yorckstrasse 59, 10965 Berlin, Tel.: 030/ 785 72 81, Fax: -786 99 84, ari-berlin@gmx.de / Initiative gegen Abschiebehaft, c/o KSG, Klopstockstrasse 31, 10557 Berlin, Initiative-gegen-Abschiebehaft@gmx.net, Berlin, Juni 2003

ZAG – antirassistische Zeitschrift, Nr. 43 / Juli 2003, Thema: **Antiziganismus**, Hrsg.: Antirassistische Initiative e.V., Yorckstrasse 59 HH, 10965 Berlin, Tel.: 030/ 785 72 81, Fax: -786 99 84, Email: redaktion@zag-berlin.de

Flüchtlingsrat, 5+6/03, Heft 95/96: Themen: Irak, Kirchenasyl, Bleiberecht, Hrsg. Förderverein **Niedersächsischer Flüchtlingsrat e.V.**, Langer Garten 23 B, 31137 Hildesheim, T.: 05121/ 15605, Fax: -31609, redaktion@nds-fluerat.org, Juli 2003

Der Schlepper, Sonderheft: Flüchtlingsleben in Schleswig-Holstein, Sommer 2003. Hrsg.: Flüchtlingsrat Schleswig – Holstein, Oldenburger Strasse 25, 24143 Kiel, Tel.: 0431-73500, Fax: -736077, Email: office@frsh.de

Rundbrief AK ASYL Baden – Württemberg e.V., Heft 2, Juni 2003, Themen: „Wenn das tägliche Leben zum Albtraum wird...“; Hrsg.: AK ASYL, Hansjakobstr. 27, 78658 Zimmern, Tel.: 0741/ 3489 212, Fax: -3489 213, akasyлкоordination@web.de

Zur aktuellen Folterdebatte in Deutschland, Ein Beitrag des Instituts für Menschenrechte, Hrsg.: Deutsches Institut für Menschenrechte, Zimmerstrasse 26/27, 10969 Berlin, Tel.: 030/ 259 359 0, Fax: -59, info@institut-fuer-menschenrechte.de, www.institut-fuer-menschenrechte.de, Berlin, Mai 2003

Menschenrechtsschutz Vereinte Nationen, Individualbeschwerden, Hrsg.: Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin, Mai 2003

Diskriminierung und Rassismus, Internationale Verpflichtungen und nationale Herausforderungen für die Menschenrechtsarbeit in Deutschland, Autor: David Nii Addy, Hrsg.: Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin, Juni 2003

Aus der Infomappe PRO ASYL Nr. 79 (Juni 2003):

Anlässlich des Weltflüchtlingstages und unmittelbar vor dem EU-Gipfel in Thessaloniki hat [PRO ASYL gemeinsam mit einem breiten Bündnis](#) die EU-Staaten vor Plänen gewarnt, den Flüchtlingsschutz an die Ränder der Europäischen Union oder gar in die Herkunftsregionen verlagern zu wollen. Die Kritik des Bündnisses aus Wohlfahrts- und Menschenrechtsorganisationen sowie Juristenvereinigungen richtet sich dabei sowohl gegen die Pläne der britischen Regierung, in Europa ankommende Flüchtlinge so schnell wie möglich in Aufnahmelager in der Nähe der Herkunftsregionen transportieren zu wollen als auch gegen die Vorstellung des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen, Ruud Lubbers, die dieser unter dem Arbeitstitel „Convention Plus“ verbreitet hat. Die UNHCR-Pläne sehen vor, geschlossene Lager zur Aufnahme von Asylsuchenden auf dem Gebiet der Beitrittsstaaten zur Europäischen Union zu errichten. Die Asylanträge angeblicher „Wirtschaftsmigranten“ aus „sicheren Herkunftsstaaten“ sollen dort in einmonatigen Kurzasylverfahren behandelt werden. Zu beiden Konzeptionen hat das Bündnis eine dreiseitige **Stellungnahme** mit dem Titel [„Zum Konzept des regionalisierten Flüchtlingsschutzes“](#) herausgegeben

Am 2. Juli 2003 hat der **Innenausschuss des Deutschen Bundestages** eine öffentliche **Sachverständigenanhörung zu den aktuellen EU-Richtlinienvorschlägen**, die Flüchtlinge und andere Migrationsbelange betreffen, durchgeführt. Auf der Sachverständigenbank auch: Professor Dr. Kay Hailbronner von der Universität Konstanz, bekannt als der Lieblingsausländerrechtsspezialist der Union zu Kohl-Kanther-Zeiten, Bevollmächtigter der Bundesregierung im Verfassungskonflikt um das neue Asylrecht im Jahre 1996 und zuletzt Kombattant des schweizerischen Rechtspopulisten Christoph Blocher bei dessen schweizerischer Asylverschärfungsinitiative. Wir dokumentieren die ausführliche [Stellungnahme von Rechtsanwalt Reinhard Marx](#).

Eine Tagung mit dem Titel [„Europa: Militarisierung und Flüchtlingsabwehr – Erfahrungen, Gegenstrategien und Perspektiven“](#) veranstaltet Connection e.V. am 17. und 18. Oktober in Frankfurt/M. Nähere Informationen bei: Connection e.V., Gerberstr. 5, D-63065 Offenbach, Tel.: 069-82375534, Fax: 069-82375535, Email: office@Connection-eV.de

Eine **ad hoc - Information des Auswärtigen Amtes mit Stand vom 30. April 2003** betrifft die **asyl- und abschiebungsrelevante Lage im Irak**. Darin heißt es, die Erstellung eines umfassenden aktualisierten Lageberichtes könne erst dann erfolgen, wenn die Voraussetzungen für eine zuverlässige Lageeinschätzung vor Ort gegeben sind und insbesondere die Botschaft in Bagdad wieder existiere. Eine systematische Einschätzung der einzelnen Aspekte der Menschenrechtslage sei derzeit noch nicht möglich, obwohl sich mit dem Ende des Saddam-Regimes die Menschenrechtslage im Irak deutlich verbessert habe. Hingewiesen wird auf die kritische Wasserversorgung, was im übrigen mehrere Berichte von Hilfsorganisationen bestätigen, sowie die angespannte Lage der medizinischen Versorgung. Für die Hilfsorganisationen gebe es ein Problem des Zugangs in den Irak. Die humanitäre Lage bleibe insgesamt schwierig wegen instabiler Sicherheitslage, fehlender Verwaltungsstrukturen und restriktiver US-Zugangspraxis. Ein am 25. April 2003 von UNHCR vorgestellter Plan für die Rückkehr von bis zu 500.000 der weltweit ca. 900.000 irakischen Flüchtlinge sei noch nicht ins Werk gesetzt worden. Es bestehe auch die Gefahr, dass eine Flüchtlingsrückkehr in größerem Umfang die Situation weiter destabilisieren könnte.

Das **European Roma Rights Center (ERRC)** hat in Zusammenarbeit mit dem Büro des UN-Hochkommissars für Menschenrechte im Zuständigkeitsbereich von Serbien und Montenegro (UN OHCHR) ein **Memorandum** mit dem Titel [„The Protection of Roma Rights in Serbia and Montenegro“](#) vorgelegt, das sich ausführlich mit den Problemen auseinandersetzt, denen sich Roma in Serbien und Montenegro gegenüber sehen. Dabei geht es unter anderem um bestehende Defizite in der nationalen Antidiskriminierungsgesetzgebung, um gewalttätige Übergriffe gegen Roma, die von Polizei und Behördenmitarbeitern verübt werden, um Gewalttätigkeiten von Skinheadgruppen und anderer nichtstaatlicher Akteure, um Diskriminierung und Ausgrenzung im Erziehungsbereich und Binnenvertreibungsprozesse. Ein umfangreicher Katalog von Empfehlungen zur notwendigen Verbesserung richtet sich an die Regierung von Serbien und Montenegro. Die zugrundeliegenden Standards werden detailliert benannt.

IV. PROTOKOLLNOTIZEN Sitzung vom 16. Juli 2003

Abschiebung in die DR Kongo:

Am Tag der Sitzung sollte ein kongolesischer Flüchtling (Raphael B.) von Berlin-Tegel aus in den Kongo abgeschoben werden. Raphael B. suchte vor 11 Jahren Zuflucht in der Bundesrepublik. Nach rechtskräftiger Ablehnung des Asylantrages wurde er im Mai 2003 auf der Ausländerbehörde festgenommen und den Abschiebungsgewahrsam verbracht. Der Flüchtlingsrat forderte in einer Presseerklärung die Senatsinnenverwaltung dazu auf, Abschiebungen in die DR Kongo auszusetzen und berief sich dabei auf vorliegende Berichte bzw. Erkenntnisse (u.a. vom amnesty international), zu Menschenrechtsverletzungen, die sowohl von den Rebellen im Bürgerkriegsgebiet als auch von den staatlichen Stellen in der Hauptstadt zu verantworten sind. Damit liegen nach Ansicht des Flüchtlingsrates begründete Zweifel an der Sicherheit von nach Kinshasa abgeschobenen Flüchtlingen vor.

Aktuell: Die Abschiebung wurde am gleichen Tag gestoppt, nachdem Raphael B. dagegen protestierte. Ein weiterer Abschiebungsversuch vom Flughafen Berlin-Tempelhof aus scheiterte am 17. 07. 2003. Raphael wurde am 18. Juli aus dem Abschiebungsgewahrsam entlassen. Gegen die Abschiebung wandten sich Abgeordnete wie der Fraktionsvorsitzende der Grünen im Abgeordnetenhaus Volker Ratzmann und Petra Pau (PDS, MdB). Der Vorgang fand insgesamt ein breites Medienecho. In Pressemitteilungen rechtfertigte die Senatsinnenverwaltung ihr Vorgehen u.a. mit dem Verweis auf die rechtlichen Rahmenbedingungen und bestätigte, dass sie weiter an ihrer Absicht festhält, die Rückführung - wenn notwendig auch zwangsweise - durchzusetzen. In einem Schreiben an den Flüchtlingsrat hatte Staatssekretär Freise zuvor ebenfalls auf die bestehenden Rechtsgrundlagen für die Durchführung der Abschiebung verwiesen, auf deren Grundlage er die Abschiebung veranlasst hatte.

Der Aufenthalt von Raphael B. soll zunächst für vier Wochen unter strengen Meldeauflagen geduldet werden.

Am 29. Juli 2003 sollte ein weiterer kongolesischer Flüchtling, der sich im Brandenburger Abschiebungsgewahrsam in Eisenhüttenstadt befand, abgeschoben werden. Die Abschiebung scheiterte letztlich, da die Fluggesellschaft KLM auf dem Flughafen Bremen den Transport des Betroffenen gegen seinen Willen ablehnte. Die Ausländerbehörde des Landkreises Oder-Spree will die Abschiebung notfalls per Charterflug (Kosten: 30.000,00 EURO) durchsetzen.

Gespräch mit Staatssekretär Freise am 10. Juli 2003.

Vertreter/innen des Flüchtlingsrates (K. Vogt, G. Classen, J.-U. Thomas) sowie zwei Vertreterinnen der in der Bleiberechtskampagne engagierten jungen Flüchtlinge nahmen auf Einladung des Staatssekretärs am Gespräch teil. Anwesend war weiterhin Herr Sokolowski, Abteilungsleiter in der Senatsverwaltung.

Im Gespräch wurden von Seiten des Flüchtlingsrates zwei Punkte angesprochen. Der Staatssekretär wurde über die Problematik der Haltung der Berliner Standesämter informiert, die Ausstellung von **Geburtsurkunden** für Kinder abzulehnen, deren Eltern sich nicht über gültige Dokumente (Pass) ausweisen können. Aus Sicht des Flüchtlingsrates verstößt das Vorgehen der Standesämter gegen die UN-Kinderrechtskonvention. Handlungsbedarf besteht vor allem durch die entstehenden Rechtsfolgen, da für die Kinder in der Regel keine Leistungen beansprucht werden können. Der Staatssekretär verwies auf die Notwendigkeit, Missbrauch vorzubeugen, sagte aber zu, die grundsätzliche Verfahrensweise noch einmal zu überprüfen.

Im Gespräch wurde über die eine modifizierte Weisungslage hinsichtlich der **Aufnahme eines Studiums** durch Flüchtlinge informiert. Entsprechende ausländerrechtliche Auflagen können laut Weisung in der Fassung vom Mai 2003 gestrichen werden, wenn *„der Zeitpunkt des Abschlusses des Asylverfahrens unbestimmbar ist, weil gegen die Ablehnung des Asylantrages Klage erhoben wurde und nicht absehbar ist, wann das Verwaltungsgericht oder das Oberverwaltungsgericht nach zugelassener Berufung in der Hauptsache entscheidet.“* In der Praxis muss die Art und Weise bzw. die Dauer des Prüfverfahrens abgewartet werden. Eine Negativbescheinigung des Sozialamtes gehört nach wie vor zu den Auflagen, die erfüllt werden müssen, um ein Studium aufnehmen zu können.

Das Gespräch musste aufgrund eines dringenden Termins des Staatssekretärs nach ca. einer Stunde abgebrochen werden. Für den 3. September 2003 wurde eine Fortsetzung vereinbart.

Aktuell: Der Flüchtlingsrat Berlin hat sich an die anderen Flüchtlingsräte mit der Bitte um die Übermittlung von Erfahrungen mit den entsprechenden ausländerrechtlichen Auflagen (Aufnahme einer Berufsausbildung bzw. eines Studiums) gewandt. Eine vergleichbare Praxis wie in Berlin wurde bisher nicht bekannt.

Sitzung vom 6. August 2003

Lage in der DR Kongo / Reisebericht: A. Bunga Paolo (Mitarbeiter der Afrikanischen Ökumenischen Kirche in Berlin) berichtete kurz über seinen Aufenthalt in Kinshasa vom 28.02. – 15.03. 2003. (siehe zur Situation in der DR Kongo auch die Dokumente unter <http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/publikationen.php#laender>). Er machte u.a. deutlich, dass die Auswirkungen des Bürgerkrieges u.a. auch durch den Zusammenbruch der Transportwege (Nahrungsmittel) zu spüren sind. Die medizinische Versorgung ist faktisch zusammengebrochen. Rückkehrer aus Europa müssen damit rechnen, am Flughafen ausgeraubt zu werden.

Abschiebungen in die DR Kongo sind in einzelnen Bundesländern (Niedersachsen) ausgesetzt. In anderen Ländern (NRW) wurden Abschiebungen (ab Düsseldorf) durchgeführt. In Berlin werden von der Afrikanischen Ökumenischen Kirche und weiteren Beratungsstellen ca. 30 kongolesische Flüchtlinge betreut. Sie befinden sich zum großen Teil noch im Asylverfahren. Der Flüchtlingsrat bittet um Rückmeldungen zur Zahl und zum Verfahrensstand von betreuten Flüchtlingen aus der DR Kongo. Die Evangelische Kirche in Berlin-Brandenburg hat sich in Schreiben an Innensenator Dr. Körting und Innenminister Schönbohm für eine Aussetzung von Abschiebungen in die DR Kongo ausgesprochen.

Aktuell:

Am 07. August 2003 richtete der **Flüchtlingsrat Brandenburg** in Potsdam eine **Pressekonferenz** zur Situation in der DR Kongo aus. Die Anwesenden Vertreter der Oppositionspartei UDPS berichteten von weiteren Verfolgungsmaßnahmen gegenüber den Mitgliedern der Partei. (Beide in Berlin bzw. von Brandenburg zuletzt akut von der Abschiebung bedrohte Flüchtlinge sind Anhänger der UDPS). Pater Schmid (ehemaliger Missionar in der DR Kongo) bestätigte Berichte von Übergriffen auf Rückkehrer bzw. abgeschobenen Flüchtlinge. Eine intensive soziale Betreuung dieser Personen sei aus finanziellen Gründen nicht möglich gewesen. Nach Angaben des Paters leben 80% der Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze, aktuell kann sich dieser Anteil weiter erhöht haben.

Am 19. August scheiterte ein erneuter Abschiebungsversuch von Raphael B. in Berlin.

Asylbewerberleistungsgesetz – Anmietung von Wohnungen

Der Senat hat am 05. 08. 2003 endgültig die "**Ausführungsvorschriften über die Anmietung von Wohnraum durch Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**" bestätigt. Sie sollen am 21.08. 2003 in Kraft treten.

Die Senatsverwaltung für Soziales hat außerdem neue Vorschriften zur Festlegung der **Mietobergrenzen** erlassen¹. Eine Anpassung an den veränderten Mietspiegel ist offenbar nicht erfolgt. Der Flüchtlingsrat hatte sich wiederholt an die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales gewandt und auf willkürlich von einzelnen Sozialämtern festgelegte Mietobergrenzen hingewiesen.

Eine Regelung für die Übernahme von **Mietkautionen** gemäß § 15 BSHG (Obdachlosigkeit vermeiden) wurde erstmals vorgesehen. Damit ist es nicht mehr den Sozialämtern erlaubt, betroffene Flüchtlinge nur auf ein bestimmtes Segment des Wohnungsmarktes (ohne Mietkaution) zu verweisen.

V. BERLIN NACHRICHTEN / AKTUELLES

Situation der Roma – Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis

Nachdem Gespräch beim Staatssekretär Freise, teilte die Innenverwaltung (Herr Sokolowski) mit, dass bisher 33 Anträge (Familien mit schulpflichtigen Kindern) eingegangen seien. Von bisher 3 Entscheidungen wurden 2 Anträge positiv beschieden, ein Antrag wurde abgelehnt.

Abschiebeflüge nach Pristina und Belgrad

Geplante Abschiebeflüge nach Jugoslawien (georg.classen@berlin.de):

Do. 21.8., 4.9.03, usw. alle 14 Tage ab Düsseldorf nach Pristina <http://www.flughafen-duesseldorf.de> ;

Mi. 20.8., 3.9.03 usw., alle 14 Tage ab Düsseldorf nach Belgrad <http://www.flughafen-duesseldorf.de>

Situation im Berliner Abschiebungsgewahrsam / Minderjährige Flüchtlinge: Nach Änderung der Weisungslage durch die Einführung einer maximalen Haftdauer von drei Monaten stellt sich die Frage des Verfahrens bei strittigen Altersangaben. (Vgl. Protokoll 454/455) Gegenüber der Initiative gegen Abschiebehaft hat sich das Landesjugendamt für nicht zuständig erklärt.

¹ Ausführungsvorschriften zur Definition von angemessener Unterkunft in der Sozialhilfe als anerkennender Bedarf im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß § 12 Abs. 1 BSHG in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Regelsatzverordnung (AV-Unterkunft) vom 16. Juni 2003

Abschiebungen von minderjährigen Flüchtlingen / Festnahmen in der Schule: In einem Antwortschreiben vom 21.07. 2003 auf einen Brief des Flüchtlingsrates vom 28.05. 2003 hat sich Staatssekretär Thomas Härtel von der Senatsverwaltung für Bildung, Schule und Sport für die Vermeidung von polizeilichen Zwangsmaßnahmen am Ort der Schule ausgesprochen. Gegenüber der Senatsverwaltung für Inneres wurde deutlich gemacht, dass dem „uneingeschränkte Priorität“ einzuräumen sei. Im Schreiben wird allerdings auch festgestellt, dass es bisher keine Veränderungen in der Praxis der Ausländerbehörde gegeben habe. Für eine vom Flüchtlingsrat erbetene Ausweitung der bestehenden Härtefallregelung, wonach Jugendliche aus dem ehemaligen Jugoslawien vorübergehend nicht abgeschoben werden können, um das **letzte Schuljahr** eines Bildungsganges zu beenden, wurde von Seiten der Senatsverwaltung für Bildung, Schule und Sport keine Notwendigkeit gesehen.

www.traumanetzwerk.de: Adressen von TherapeutInnen, DolmetscherInnen etc. Informationen zur Erkennung einer Traumatisierung, Kontakt: Tel.: 0221 / 98 22 567 (Frau Sabine Kern) Malteser Werke gGmbH, Abteilung Migration, Postfach 910558, 51075 Köln

Einrichtung des Landesbeirates für Integrations- und Migrationsfragen: Bis Ende August 2003 werden sich die Berliner Migrantenorganisationen auf jeweils sechs Vertreter/innen und deren Stellvertreter/innen einigen. Der Flüchtlingsrat wird im Beirat ebenfalls mit einem/einer Vertreter/in (und Stellvertreter/in) präsent sein.

Die **Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe** ist im Rahmen des SGB II geplant. Das Gesetz soll am 1.7.2004 in Kraft treten. / PDF-download Referentenentwurf "Entwurf eines VIERTEN Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" samt Begründung unter:

http://www.arbeitnehmerkammer.de/sozialpolitik/seiten/1_politik_arbeitsmarktreform.htm

Anmerkungen von Georg Classen / FR Berlin: Zugleich soll das BSHG völlig neu formuliert und als neues SGB XII in Kraft gesetzt werden. Das Regelsatzsystem wird in einer Rechtsverordnung völlig neu gefasst. Neu sind u.a. gekürzte Regelsätze für größere Haushalte, eine Regelung die eine fiktive Unterhaltspflicht für Wohngemeinschaften festlegt, eine Kürzung der Regelsätze für 14-17jährige, sowie die Pauschalierung aller einmaligen Beihilfen. Unklar ist, wer nach Einführung des ALG II noch Hilfe zum Lebensunterhalt nach BSHG bekommen wird: Das sind vor allem berechnigte, die als Ausländer ggf. keinen Anspruch auf ALG II haben sowie Personen, die weder als erwerbsfähig im Sinne des SGB II gelten, noch aber wegen (dauerhafter!) Erwerbsunfähigkeit oder als über 65jährige die Leistungen nach den neuen Grundsicherungsgesetz erhalten können.

PDF-download Referentenentwurf und Rechtsverordnungen samt Begründung

http://www.arbeitnehmerkammer.de/sozialpolitik/seiten/4_soziales_sozialhilfe.htm

PDF-download Referentenentwurf "Entwurf eines DRITTEN Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" samt Begründung

http://www.arbeitnehmerkammer.de/sozialpolitik/seiten/1_politik_arbeitsmarktreform.htm

VI. VERSCHIEDENES

„Gemeinsam leben in Pankow“ – Hoffest im Interkulturellen Haus Pankow am **23. August** von 14.00 – 19.00 Uhr, Schönfließer Strasse 7, 10439 Berlin, Tel.: 030/471 40 71

Informationsveranstaltung zur aktuell-politischen Lage im Iran am 11. September 2003 um 19.00 Uhr im Haus der Kulturen der Welt. Teilnehmer/innen: u.a. Claudia Roth Menschenrechtsbeauftragte im Auswärtigen Amt; Veranstalter: Verein Iranischer Flüchtlinge in Berlin e.V., Reuterstrasse 52, 12047 Berlin, Tel.: 030/ 6298 1530, Fax: -1531

8. Kunstauktion zugunsten von Projekten für Migranten und Flüchtlinge am 19.10.2003 in der Heilig-Kreuz-Kirche in Berlin; **Aufruf** der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg, von Bischof Dr. Wolfgang Huber und der Schauspielerin Katharina Thalbach. Kunstspenden werden vom Büro des Ausländerbeauftragten der EKİBB, Herrn Hanns Thomä-Venske, erbeten, Tel.: 030/ 24344 533, Fax -289.

Nächste Sitzung des Flüchtlingsrates im Berliner Missionswerk
(Georgenkirchstr. 70, Raum 1203) am **27. August 2003** (14.30 Uhr)
Sitzungstermine der Arbeitskreise:

AK Junge Flüchtlinge am 01. September 2003 um 15.00 Uhr im Beratungs- und Betreuungszentrum für junge Flüchtlinge (BBZ), Turmstrasse 73, Tel.: 030/666 40 720

Jens – Uwe Thomas, Berlin 20. August 2003